

## Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

**Marktoperationen:** In der Berichtsperiode vom Oktober 2019 billigte der EZB-Rat am 18. September 2019 eine weitere Verlängerung der bilateralen Währungswap-Vereinbarung zwischen der EZB und der People's Bank of China um drei Jahre bis zum 8. Oktober 2022. Die Swap-Vereinbarung ist auf 350 Milliarden Chinesische Renminbi und 45 Milliarden Euro begrenzt. Eine entsprechende Pressemitteilung wurde nach Abschluss des Unterzeichnungsverfahrens auf der Website der EZB veröffentlicht.

Am 4. Oktober 2019 genehmigte der EZB-Rat die Neuordnung der kurzfristigen Ratings „F1“ und „F3“ der Agentur Fitch zur Kreditqualitätsstufe 3 der harmonisierten Ratingskala des Eurosystems. Die Neuordnung ist das Ergebnis der regelmäßigen Überprüfung der Zuordnung der Ratings externer Ratingagenturen zur harmonisierten Ratingskala des Eurosystems, die sicherstellen soll, dass nur Aktiva mit hoher Bonität als Sicherheiten akzeptiert werden. Die Neuordnung ist am 1. November 2019 in Kraft getreten.

Am 15. Oktober 2019 erließ der EZB-Rat den Beschluss (EZB/2019/31) über die Verzinsung von Überschussreserven und bestimmten Einlagen (Neufassung). Mit

diesem Beschluss wird das zweistufige System für die Verzinsung von Überschussreserven rechtlich umgesetzt, das der EZB-Rat im Rahmen des am 12. September 2019 angekündigten umfassenden Pakets geldpolitischer Sondermaßnahmen beschlossen hat. Der Beschluss findet ab der siebten Mindestreserve-Erfüllungsperiode des Jahres 2019 Anwendung, die am 30. Oktober 2019 beginnt, und ist auf der Website der EZB abrufbar.

Der EZB-Rat bestätigte am 23. Oktober 2019, dass die wesentlichen Merkmale des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) bei der Wiederaufnahme der Nettoankäufe weitgehend unverändert bleiben. Insbesondere richtet sich die Verteilung der Ankäufe auf die für Ankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (PSPP) infrage kommenden Länder, gemessen am Bestand, weiterhin nach den jeweils aktuellen Gewichtsanteilen der betreffenden nationalen Zentralbanken (NZBen) am Kapitalschlüssel der EZB.

Darüber hinaus werden Tilgungsbeträge im Rahmen des PSPP wieder in dem Land angelegt, in dem die Tilgungszahlungen getätigt werden. Wie bisher wird die Wiederanlage im Rahmen des PSPP über das Jahr verteilt erfolgen, um eine regelmäßige und ausgewogene Marktpräsenz zu ermöglichen. Der EZB-Rat beschloss außerdem, dass die Ankäufe marktfähiger, von internationalen Organisationen und multilateralen Entwicklungsbanken emittierter Schuldverschreibungen von weniger nationalen Zentralbanken durchgeführt werden, um die Umsetzung zu vereinfachen und die Funktionsfähigkeit der Märkte zu wahren. Die Ankäufe im Rahmen der Programme zum Ankauf von Vermögenswerten des privaten Sektors orientieren sich nach wie vor an der Marktkapitalisierung und die Zulassungskriterien bleiben unverändert.

**Finanzmarktinfrastrukturen und Zahlungsverkehr:** Am 4. Oktober 2019 erließ der EZB-Rat die Leitlinie (EZB/2019/30) zur Änderung der Leitlinie (EZB/2012/27) über ein transeuropäisches automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungsverkehrssystem (TARGET2). Die Änderungsleitlinie umfasst Anforderungen im Zusammenhang mit dem technischen Release 2019, das im November 2019 eingeführt wird, insbesondere die Verbesserung der Notfalllösung, sowie die Einführung einer Anforderung, dass die Teilnehmer einen Nachweis für die Einhaltung der Target-Endpunktsicherheitsgrundsätze vorlegen. Die Änderungsleitlinie findet ab dem 17. November 2019 Anwendung und ist auf der Website der EZB abrufbar.

**Stellungnahmen zu Rechtsvorschriften:** Am 27. September 2019 verabschiedete der EZB-Rat die Stellungnahme der EZB zu zusätzlichen makroprudenziellen Instru-

## Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 8. November 2019	Veränderungen zum 1. November 2019		Ausgewiesener Wert zum 15. November 2019	Veränderungen zum 8. November 2019	
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	2,4 Mrd. €	–	–	2,4 Mrd. €	–	–
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	3,0 Mrd. €	–	–	3,0 Mrd. €	–	–
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	262,1 Mrd. €	+1,2 Mrd. €	–	263,1 Mrd. €	+1,1 Mrd. €	–
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	27,5 Mrd. €	+0,6 Mrd. €	–	27,9 Mrd. €	+0,4 Mrd. €	-0,1 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	180,1 Mrd. €	+2,9 Mrd. €	-0,2 Mrd. €	181,1 Mrd. €	+1,3 Mrd. €	-0,3 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2 088,1 Mrd. €	+6,2 Mrd. €	-1,7 Mrd. €	2 090,1 Mrd. €	+5,8 Mrd. €	-3,8 Mrd. €
Programm für die Wertpapiermärkte	47,8 Mrd. €	–	–	47,8 Mrd. €	–	–

Quelle: EZB



menten für Wohnungsbaukredite, Luxemburg (CON/2019/34) auf Ersuchen des luxemburgischen Finanzministeriums.

**Corporate Governance:** Am 7. Oktober 2019 ernannte der EZB-Rat Herrn Magi Clavé, Stellvertretender Generaldirektor der Generaldirektion Informationssysteme der EZB, mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 bis Ende März 2020 zum Interimsvorsitzenden des Ausschusses für Informationstechnologie.

Am 9. Oktober 2019 erließ der EZB-Rat den Beschluss (EZB/2019/NP30) zur Änderung der Beschäftigungsbedingungen der Europäischen Zentralbank im Hinblick auf die Unterteilungen der Gehaltsspannen und zusätzliche Auswahlkriterien sowie den Beschluss (EZB/2019/NP31) zur Änderung von Anhang IIa der Beschäftigungsbedingungen der Europäischen Zentralbank. Mit den Änderungsbeschlüssen wird der Talentmanagement-Rahmen der EZB verbessert. Insbesondere werden Mobilität als zusätzliches Auswahlkriterium für eine Beförderung, Unterteilungen innerhalb der Gehaltsspannen, die Beförderungen innerhalb von Gehaltsspannen ermöglichen, sowie Anreize zur stärkeren Bindung von Teilnehmern des Graduate Programme eingeführt. Die Änderungsbeschlüsse traten am 10. Oktober 2019 in Kraft. Die Beschäftigungsbedingungen sind auf der Website der Europäischen Zentralbank abrufbar.

Am 23. Oktober 2019 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme des EZB-Rates zu einer Empfehlung des Rates zur Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank (CON/2019/35) auf Ersuchen des Präsidenten des Europäischen Rates. Eine Pressemitteilung hierzu ist auf der Website der EZB abrufbar.

**Statistiken:** Am 27. September 2019 erließ der EZB-Rat die Verordnung (EZB/2019/29) zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1333/2014 über Geldmarktstatistiken. Die Änderungsverordnung, mit der Anhang IV über die vom jeweiligen Kreis der Berichtspflichtigen anzuwendenden Mindeststandards ergänzt wird, ist auf der Website der EZB abrufbar.

## Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	25.10.2019	1.11.2019	8.11.2019	15.11.2019
<b>1 Gold und Goldforderungen</b>	<b>474 066</b>	<b>474 066</b>	<b>474 067</b>	<b>474 060</b>
<b>2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>355 732</b>	<b>356 284</b>	<b>355 601</b>	<b>354 306</b>
2.1 Forderungen an den IWF	82 360	82 357	82 292	82 329
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	273 372	273 926	273 309	271 977
<b>3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>20 152</b>	<b>19 257</b>	<b>19 495</b>	<b>19 952</b>
<b>4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>17 010</b>	<b>16 440</b>	<b>17 021</b>	<b>16 970</b>
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	17 010	16 440	17 021	16 970
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
<b>5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>664 872</b>	<b>665 812</b>	<b>665 154</b>	<b>665 116</b>
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	1 070	2 236	1 560	1 547
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	663 757	663 559	663 559	663 559
5.3 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	46	18	35	10
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
<b>6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>3 193</b>	<b>3 856</b>	<b>3 122</b>	<b>3 437</b>
<b>7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>2 820 372</b>	<b>2 817 090</b>	<b>2 826 391</b>	<b>2 831 267</b>
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	2 604 680	2 601 954	2 610 949	2 615 318
7.2 Sonstige Wertpapiere	215 692	215 136	215 442	215 949
<b>8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte</b>	<b>23 434</b>	<b>23 434</b>	<b>23 434</b>	<b>23 434</b>
<b>9 Sonstige Aktiva</b>	<b>273 306</b>	<b>270 018</b>	<b>271 850</b>	<b>273 377</b>
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>4 680 875</b>	<b>4 676 258</b>	<b>4 684 135</b>	<b>4 691 919</b>
<b>Passiva (in Millionen Euro)</b>	<b>25.10.2019</b>	<b>1.11.2019</b>	<b>8.11.2019</b>	<b>15.11.2019</b>
<b>1 Banknotenumlauf</b>	<b>1 253 273</b>	<b>1 258 624</b>	<b>1 257 341</b>	<b>1 256 721</b>
<b>2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>1 846 176</b>	<b>1 900 384</b>	<b>1 949 238</b>	<b>1 915 502</b>
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)	1 393 637	1 662 497	1 693 458	1 684 090
2.2 Einlagefazilität	452 539	237 887	255 781	231 412
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	0	0	0	0
<b>3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>5 118</b>	<b>5 410</b>	<b>6 075</b>	<b>5 415</b>
<b>4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>432 990</b>	<b>372 205</b>	<b>342 942</b>	<b>386 307</b>
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	294 775	224 363	203 727	247 666
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	138 215	147 842	139 216	138 641
<b>6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>208 898</b>	<b>206 927</b>	<b>197 145</b>	<b>196 246</b>
<b>7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>8 446</b>	<b>8 693</b>	<b>7 978</b>	<b>8 032</b>
<b>8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>9 614</b>	<b>8 887</b>	<b>9 314</b>	<b>8 922</b>
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	9 614	8 887	9 314	8 922
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
<b>9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte</b>	<b>58 147</b>	<b>58 147</b>	<b>58 147</b>	<b>58 147</b>
<b>10 Sonstige Passiva</b>	<b>272 740</b>	<b>271 508</b>	<b>270 481</b>	<b>271 154</b>
<b>11 Ausgleichsposten aus Neubewertung</b>	<b>478 272</b>	<b>478 272</b>	<b>478 272</b>	<b>478 272</b>
<b>12 Kapital und Rücklagen</b>	<b>107 201</b>	<b>107 200</b>	<b>107 200</b>	<b>107 201</b>
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>4 680 875</b>	<b>4 676 258</b>	<b>4 684 135</b>	<b>4 691 919</b>

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB